

Gemeinde Rastede  
 Frau Remde  
 Sophienstr. 26  
 26180 Rastede

<b>GEMEINDE RASTEDE</b>			
Eing. 13. Dez. 2022			
HVB	FB	STS	GB 2



Ingo Riediger  
 Am Stratjebusch 23  
 26180 Rastede

Sehr geehrte Frau Remde,

bezüglich Ihrer Email vom 09.11.2022 nach der Notwendigkeit eines 2. Stv. GemBM bzw. OrtsBM finden Sie im Folgenden die Antworten auf Ihre Fragen zu diesem Thema.

**1. Eingeschränkte Verfügbarkeit**

**1.1. Berufstätigkeit**

Durch eine mittlerweile geänderte Arbeitswelt stehen Führungskräfte in den Feuerwehren nicht mehr und um die Uhr zur Verfügung. Schichtarbeit, Montage oder Außendiensttätigkeiten verhindern dass ein Teil der Einsatzkräfte, und somit auch Führungskräfte, sofort zur Verfügung stehen. Vom Arbeitsplatz im Ort kann heutzutage bei den meisten Einsatzkräften nicht mehr die Rede sein. Dies gilt auch für die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter, die dann in irgendeiner Art und Weise bei Einsätzen vertreten werden müssen.

**2. Aufgaben eines 2. Stellvertreters**

**2.1. Entlastung von Orts- und Gemeindebrandmeister**

Der zweite Stv. GemBM oder 2. Stv OrtsBM soll für weitere Entlastung von GemBM/OrtsBM und deren Stellvertreter sorgen. Bei den routinemäßigen Tätigkeiten wie z.B. Ausbildung in der Ortsfeuerwehr, Prüfen und Verwalten von Ausrüstung, Einsatzleitung, überörtliche Führungsaufgaben.

Zwar haben nahezu alle Ortsfeuerwehren dafür ihren "3. Mann". Aber das ist weder vom Niedersächsischen Brandschutzgesetz, von der Satzung der Gemeinde oder einer Dienstanweisung rechtlich abgesichert.

**2.2. Aufgabenverteilung GemBM, Stv. GemBM**

Eine mögliche Aufgabenverteilung kann sein

GemBM	1. Stv. GemBM	2. Stv. GemBM
Personal	Ausbildung Gemeinde, Landkreis NLBK	Kleiderkammer, Ausrüstung, Fahrzeuge
Großleitstelle	Löschwasserversorgung	Feuerwehrrhäuser
Landkreis/Gemeinde	TEL	TEL
Teams, FeuerON	Teams	FeuerON
Dienstbesprechungen Landkreis/Gemeinde	Dienstbesprechungen Landkreis/Gemeinde	Dienstbesprechungen Landkreis/Gemeinde
Ehrungen/Beförderungen	Ehrungen/Beförderungen	Ehrungen/Beförderungen
Arbeitsgruppen/ -kreise	Arbeitsgruppen/ -kreise	Arbeitsgruppen/ -kreise

**2.3. Aufgabenverteilung OBM, Stv. OBM**

Eine mögliche Aufgabenverteilung kann sein

OrtsBM	1. Stv. OrtsBM	2. Stv. OrtsBM
Admin FeuerON	Einsatzberichte	Dienstbuch
Haushalt	DA Prüfung Geräte	DA Prüfung PSA
Personalverwaltung	DA Prüfung Fahrzeuge	DA Energiemanagement
Ausbildung NLBK, Extern	Ausbildung Gemeinde- und Kreisebene	Ausbildung Ortsebene
Zutrittsberechtigungsverwaltung		
Admin Divera	Terminübersicht Divera	Grundstückangelegenheiten
Standardisierung im Einsatz		Koordination Haus- und Anlagen
Löschwasserversorgung		Koordination Überprüfung Hydranten
Öffentlichkeitsarbeit		Meldung und Prüfung Hydranten
Koordinator Förderverein	Inventarisierung	Verwaltung Inventar und Ausleihe
Einsatzplanung	Wettbewerbe	Patenschaften Neueintritte
Arbeitsgruppe AAO	Arbeitsgruppe Fahrzeuge	Arbeitsgruppe PSA
Arbeitsgruppe Messen	Arbeitsgruppe Hygiene	Arbeitsgruppe Feuerwehrlhäuser
Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan		
Rechnungsstellung Gemeinde		
Koordination Erstattung Gemeinde	Alarmierungsmittel	
Elektronische Einsatzunterstützung	Verwaltung Meldeempfänger	
Koordination FTZ		
Ehrungen		
Jahreshauptversammlung		

### 3. Zeitaufwand insgesamt für beide Stellvertreter

Dazu gibt es nur die Aussage einer Stützpunktfeuerwehr, die die aufgewendete Zeit seit 2016 dokumentiert. Bei einem Einsatz von OrtsBM, stv. OrtsBM und "3. Mann" waren es im Durchschnitt 80 Stunden pro Person und Jahr. Insgesamt also 240 Stunden.

### 4. Veränderungen/Neuerungen im Vergleich der letzten Jahre

Das Feuerwehrwesen unterliegt einem steten Wandel. Sich ändernde Gesetze, Vorgaben der FUK und nicht zuletzt die rasante Entwicklung der Technik machen eine ständige Anpassung von Nöten.

#### 4.1. Ausbildung

##### 4.1.1. Truppmann 2

Der Ausbildungsabschnitt Truppmann 2 ist zwingend für die Truppausbildung erforderlich und wird auf Standortebene durchgeführt. Die Ortsbrandmeister müssen die Teilnahme sicherstellen, sich um geeignetes Ausbildungspersonal bemühen oder ggf. die Ausbildung selber übernehmen.

#### **4.1.2. Ausbildung an Sondergerät**

In den vergangenen Jahren wurde immer weiteres Sondergerät beschafft, damit die Ortsfeuerwehren in der Gemeinde Rastede ihren Aufgaben nachkommen konnten. Auch dieses Gerät erfordert zusätzliche Arbeit in Ausbildung. Und besonders um "Erhaltungsausbildung" um die erlernten Fähigkeiten zu erhalten. Die Organisation dieser Ausbildung in der Regel eine Aufgabe des Ortsbrandmeisters.

#### **4.1.3. Fortbildung Führungskräfte**

Ein, in den vergangenen Jahren, immer vernachlässigter Punkt ist die Fortbildung der Führungskräfte. Sowohl der OrtsBM und deren Stellvertreter als auch der Zug- und Gruppenführer, die befähigt sind, auch größere Einsätze zu leiten müssen fortlaufend auf diese Aufgaben vorbereitet werden. Hier sind die OrtsBM regelmäßig gefordert diese Fortbildung zu organisieren.

### **4.2. Überörtliche Tätigkeiten**

Damit der Landkreis seine Aufgaben für Brandschutz und Hilfeleistung erfüllen kann, bedient er sich der Einsatzkräfte aus den Gemeinden. So sind aus der Gemeinde Rastede der GBM, stv. GBM und zum Teil auch Ortsbrandmeister bei großen Einsätzen auch überörtlich in der Einsatzführung tätig.

#### **4.2.1. Arbeitskreise**

##### **4.2.1.1. Vegetationsbrand**

Damit ein einheitliches Konzept für die Vegetationsbrandbekämpfung erstellt werden kann, wurde von der Kreisfeuerwehr diese Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Daran sind auch Ortsbrandmeister oder Stellvertreter aus der Gemeinde Rastede beteiligt.

### **4.3. Arbeitsgruppen in der Gemeindefeuerwehr**

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan vom November 2019 haben sich für die Feuerwehren eine Reihe von Themen ergeben, die innerhalb der Gemeindefeuerwehr geklärt werden müssen. Für all diese Themen müssen von GemBM, OrtsBM und deren Stellvertreter schlüssige Konzepte erstellt werden.

Diese Konzepte müssen anschließend natürlich auch fortgeführt werden.

#### **4.3.1. Hygiene**

Eine Vorgabe des Brandschutzbedarfsplaners ist das Erstellen eines Hygienekonzepts, daß auch den Vorgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen genügt. Eine Aufgabe für die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter.

#### **4.3.2. Alarm- und Ausrückeordnung**

Die Großleitstelle Oldenburger Land sind Orts- und Gemeindebrandmeister gefordert, die bestehende Alarm- und Ausrückeordnung für ihren Bereich zu überarbeiten, damit eine neue Einsatzleitsoftware eingeführt werden kann.

#### **4.3.3. Messtechnik**

Gasmesstechnik ist aus der Feuerwehrarbeit nicht mehr weg zu denken. Auch hier ist ein gemeindeweites Konzept erforderlich um Kosten, Aufwand zur Unterhaltung und Ausbildung zu minimieren.

#### 4.3.4. **Persönliche Schutzausrüstung**

Auch für das Thema PSA gibt es eine Arbeitsgruppe, die immer wieder aktiviert wird, wenn es neue Anforderungen an die PSA gibt.

#### 4.3.5. **Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan**

Ein Feuerwehrbedarfsplan ist kein statisches Produkt, das einmal erstellt für ewig gültig ist. Auch der Feuerwehrbedarfsplan muss mit der Entwicklung der Gemeinde stetig Schritt halten und fortgeschrieben werden. Auch hier sind GemBM und OrtsBM mit Stellvertretern dabei, Daten zu sammeln und an Besprechungen teilzunehmen.

#### 4.3.6. **Feuerwehrrhäuser**

Der Feuerwehrbedarfsplan hat es mit sich gebracht, daß alle Feuerwehrrhäuser entweder neu oder umgebaut werden müssen. Innerhalb einer Arbeitsgruppe, in der jede Ortsfeuerwehr vertreten ist, wurden die Anforderungen an die Feuerwehrrhäuser niedergeschrieben und an die Verwaltung gegeben. Aktuell ist jede Ortsfeuerwehr gefordert, ihr eigenes Feuerwehrhaus zu zeichnen. Für Ortsbrandmeister und auch ein paar aktive Mitglieder mehrere Stunden Arbeit.

#### 4.3.7. **Fahrzeuge**

### 4.4. **Vermehrte Dokumentationspflichten**

#### 4.4.1. **Personal**

Die Verwaltung der Mitglieder ist umfangreicher geworden. Zwar ist die Mitgliederverwaltung mittlerweile EDV unterstützt. Die verlangt aber zum einen genaue Kenntnisse des Verwaltungssystems und zum anderen erheblich mehr Zeit beim Anlegen.

Führerscheine müssen regelmäßig geprüft werden.

Auch muss mittlerweile gesondert auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen und dokumentiert werden.

#### 4.4.2. **Einsatzberichte**

Einsatzberichte werden heute ebenfalls EDV unterstützt verfasst. Allerdings auch mit einem erheblich höheren Zeitbedarf.

#### 4.4.3. **Prüfung PSA**

Die neue PSA bedarf regelmäßiger Kontrolle auf Einsatzbereitschaft. Auch dies muss mittlerweile dokumentiert werden.

### 4.5. **PSA**

#### 4.5.1. **Reinigen veranlassen**

Die PSA muss in regelmäßigen Abständen, oder bei Kontamination, gereinigt und geprüft werden. Der Transport zur Reinigung muss vom OrtsBM zumindest organisiert werden. Unter Umständen übernimmt er Bringen und Abholen auch selber.

#### **4.6. Verwaltung Meldeempfänger**

Die Verwaltung der Meldeempfänger wird ebenfalls von den Ortsbrandmeistern übernommen. Er führt den Nachweis, welcher Meldeempfänger bei welcher Einsatzkraft ist. Auch die Programmierung der Meldeempfänger wird vom OrtsBM geplant und veranlasst.

#### **4.7. Verwaltung Schlüssel für das Feuerwehrhaus**

Mittlerweile haben sehr viele Einsatzkräfte auch einen Schlüssel für das jeweilige Feuerwehrhaus. Auch diese müssen lückenlos verwaltet werden. Eine Aufgabe, die in der Regel bei den OrtsBM hängen geblieben ist.

#### **4.8. Unterstützung der Verwaltung**

##### **4.8.1. Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan**

#### **4.9. Vorlagen für die Verwaltung**

Anschieben, Erstellen und Mitarbeit bei den Vorgaben, die von der Verwaltung kommen müssten. Ein paar Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit:

##### **4.9.1. Corona, Hygienekonzepte**

Wurden unter Anregung und Mitarbeit erstellt, damit die Feuerwehren neben dem Einsatzbetrieb auch einen gewissen Dienstbetrieb wieder aufnehmen konnten. Hieran waren alle Gemeindebrandmeister und alle Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter.

Die Verwaltung übernahm die Schreibearbeit und das Fortführen der Hygienekonzepte.

##### **4.9.2. Satzung**

Die Satzung wurde von den Ortsbrandmeistern auf einen aktuellen Stand gebracht. Reinschrift und die Prüfung auf Rechtskonformität hat die Verwaltung übernommen.

##### **4.9.3. Dienstanweisung**

Die Dienstanweisungen für GemBM und OrtsBM aus dem Jahr 1991 sind heutzutage nicht mehr anwendbar. Darüber hinaus wurden sie seinerzeit aus einem Kommentar zum Niedersächsischen Brandschutzgesetz lediglich Wort für Wort abgeschrieben. Auch das Erstellen einer neuen Dienstanweisung wird nur auf Initiative der Feuerwehren passieren.

Auch hier werden sich GemBM und OrtsBm federführend einbringen müssen damit von der Verwaltung zeitgemäßes Regelwerk erstellt werden kann.

#### **4.10. Reinigungs- und Gartenarbeiten, Schneeräumen**

Raum- und Gartenpflege, schneeräumen. Aufgaben, die letztlich von der Gemeinde übernommen werden sollen, müssen vom OrtsBM organisiert und veranlasst werden. Bisweilen führen sie diese Aufgaben auch persönlich durch.

## 5. **Kommen noch weitere Aufgaben in der Zukunft dazu?**

### 5.1. **Aufgaben als Führungskräfte im überörtlichen Einsatz**

Im Landkreis Ammerland werden die Führungskräfte, insbesondere OrtsBM, GemBM sowie deren Stellvertreter noch mehr gefordert auch an überörtlichen Einsätzen teilzunehmen.

#### 5.1.1. **Technische Einsatzleitung (TEL)**

Die TEL des Landkreises muss dringend mit qualifizierten Führungspersonal aufgestockt werden. Die derzeitige Personalstärke reicht nicht aus, um in einen Schichtbetrieb bei längeren Einsätzen zu gehen.

Orts- und Gemeindebrandmeister sowie deren Stellvertreter sind dafür hinreichend ausgebildet. Sie werden für diese Aufgaben als erstes vom Kreisbrandmeister angesprochen.

#### 5.1.2. **Ablösen und unterstützen bei großen Einsätzen**

Angedacht ist auch ein Pool entsprechend ausgebildeter Führungskräfte, die bei großen Einsätzen unterstützen können. Z.B. als Abschnittsleiter einer Einsatzstelle. Oder zum Ablösen verbrauchter Führungskräfte.

#### 5.1.3. **Mitwirkung an den Einsatz- oder Katastrophenschutzvorbereitungen der Gemeinde**

Der Katastrophenschutz wird von Kommunen wieder mehr in den Focus genommen. Auch hier werden sich die Ortsbrandmeister mit Konzepten für verschiedene Szenarien einbringen müssen und der Verwaltung beratend zur Seite stehen müssen.

## 6. **Welche Ortsfeuerwehren möchten einen zweiten Stellv. OBM ernennen?**

Sowohl der Gemeindebrandmeister und Stellvertreter, als auch die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter sind einhellig der Ansicht, daß ein zweiter Stellvertreter erheblich zur Arbeits-erleichterung beiträgt.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit umfassend beantwortet zu haben. Wenn nicht, scheuen Sie sich nicht, nachzufragen.

Mit freundlichem Gruß

Ingo Riediger

Gemeindebrandmeister